Verband der Historiker
und Historikerinnen
Deutschlands

Grundordnung für Arbeitsgruppen im VHD

1. Arbeitsgruppen werden durch die Mitgliederversammlung des Historikerverbandes nach vorherigem Antrag eingerichtet und können von der Mitgliederversammlung beendet werden.

2. Die ***"AG Landesgeschichte"*** ist eine Arbeitsgruppe im Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands (VHD). Sie ist ein Zusammenschluss der in diesem Bereich tätigen Historikerinnen und Historikern, die zugleich Mitglieder des VHD sind.

3. Die AG verfolgt ihre Ziele im Rahmen der Satzung des VHD. ***Ziel der AG ist die Vernetzung, Kommunikation und Organisation landesgeschichtlicher Forschung in Deutschland sowie die Kontaktpflege mit Fachvertretern in anderen Ländern.***
Der Zweck der AG besteht in der Intensivierung der fachlichen Kommunikation, der Veranstaltung gemeinsamer Tagungen sowie der Diskussion und Vertretung spezieller Interessen der auf diesem Gebiet arbeitenden Historikerinnen und Historiker. Informationen über die Arbeit der AG werden im Newsletter des VHD und im Internet veröffentlicht.

4. Die AG erhebt keine eigenen Mitgliedsbeiträge. Unkosten, die bei der Durchführung von wissenschaftlichen Tagungen entstehen, werden durch Tagungsbeiträge und/oder Drittmittel abgedeckt.

5. Die Arbeit der AG wird durch ein Komitee koordiniert, das aus höchstens ***acht*** Mitgliedern besteht. Bei der Zusammensetzung des Komitees soll eine möglichst breite fachliche Repräsentation angestrebt werden.

5.1 Die Mitglieder des Komitees werden von den Teilnehmern der Mitgliederversammlung der AG gewählt soweit sie sich als Mitglieder des VHD ausweisen können.

5.2 An der Spitze des Komitees steht eine Vorsitzende/ ein Vorsitzender, die/der für einen Zeitraum von zwei Jahren gewählt wird. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich. Vorsitzende/ Vorsitzender und Komitee arbeiten eng mit dem Vorstand, Ausschuss und der Geschäftsstelle des VHD zusammen.

5.3. Der Vorsitzende des Komitees berichtet dem VHD über die Arbeit der Fachgruppe.

6. Die Mitgliederversammlung der AG findet im Rahmen des Historikertages oder bei einer Tagung der AG mindestens alle zwei Jahre statt. Die/der Vorsitzende lädt vier Wochen vor der Versammlung schriftlich zu diesen ein und fügt eine Tagesordnung bei. Über die Beschlüsse und Wahlen der Mitgliederversammlungen ist eine Niederschrift zu verfassen. Die Protokolle werden dem Vorstand des VHD zugeleitet.

9. Die Änderungen der Ordnung bedürfen der Zustimmung durch den Vorstand des VHD. Die Auflösung der AG ist der Mitgliederversammlung des VHD mitzuteilen.